

Kaufe der ganzen Unternehmung immer wieder, daß gerade bei den genossenschaftlichen Unternehmungen im Buchhandel die Anwendung der Schemabegriffe, die sich auf anderen Gebieten gebildet haben, nur mit Vorbehalt oder nur mit Zwang möglich ist. Alle diese genossenschaftlichen Selbstverlage sind ja im übrigen gescheitert, nur einzelne Vereinsverlage haben sich halten können. Warenverwertungs-genossenschaften im wahren Sinne wären solche Gründungen, wie sie Dr. Picard 1920 in der Verlegerzeitung zum erstenmal für den gemeinsamen Vertrieb von Verlagszeugnissen in Ergänzung der Sortimentertätigkeit empfohlen hat und von Kuhlmann ausführlich und günstig besprochen werden. Dieser Gedanke ist ja neuerdings auch in Lauenstein wieder aufgenommen worden. Die Durchführung soll versucht werden, wenn sie nicht überhaupt schon in Angriff genommen ist.

Des weiteren führt Kuhlmann dann Beispiele einiger Vereinigungen allgemeinen genossenschaftlichen Charakters an. Er nennt da insbesondere die Bestellanstalten in Leipzig, Berlin, Wien und Stuttgart, ferner die Gesellschaft für Auslandsbuchhandel, die auf genossenschaftlicher Grundlage Propaganda für das deutsche Buch im Ausland betreibt, endlich die Genossenschaftsverlage wie den Tempel Verlag u. a. m. Die neueste Gründung der schlesischen Verleger konnte er noch nicht erwähnen, da sie ja erst in allerletzter Zeit erfolgt ist und die Dissertation schon vorher abgeschlossen war. Diese Gründung stellt sich im übrigen als ein kompliziertes Gebilde mit den verschiedensten Zwecken dar, insofern als hier genossenschaftlicher Kredit, genossenschaftliche Produktion und, wenigstens zum Teil, genossenschaftlicher Vertrieb zusammengefaßt erscheinen. In diesem Zusammenhang hätte im übrigen Kuhlmann, da er ja die Vereinsbestellanstalten als Vereinigungen allgemein genossenschaftlichen Charakters bezeichnet, auch noch die bibliographischen Unternehmungen des Börsenvereins mit anführen können. Die bibliographischen Hilfsmittel spielen im Buchhandel eine ganz besondere Rolle. Ursprünglich private Unternehmungen, sind sie neuerdings auf genossenschaftliche Grundlage gestellt worden, und darin drückt sich vielleicht am allerdeutlichsten aus, wie sehr eben der Buchhandel in seiner Gesamtheit zu genossenschaftlicher Zusammenfassung in gewissen Dingen drängt. Der eigentlichen Bibliographie ist dabei auch das Börsenblatt zuzuzählen, das ja nicht allein Vereinsorgan im üblichen Sinne ist, sondern ebenfalls in seinen bibliographischen Teilen seinen wichtigsten Kern enthält; endlich wohl auch noch das Adressbuch des Deutschen Buchhandels. Wer noch weiter gehen will, hätte schließlich auch der Deutschen Blikerlei Erwähnung tun können.

In den Schlußabschnitten behandelt Kuhlmann dann ausführlicher noch die Denkschrift von 1920 über die Neuorganisation des Verkehrs über Leipzig auf genossenschaftlicher Grundlage. Er steht diesen Gedanken durchaus sympathisch gegenüber und weiß ihren richtigen Kern geschickt herauszuschälen. Nicht mit Unrecht betont er aber, daß der ganze Gedankentypus noch einer tieferen, gründlicheren Durcharbeitung bedürfe, um das Durchführbare in einer Form herauszustellen, die Aussicht auf baldige Verwirklichung haben könnte. Gestreift wird zum Schluß noch die Frage der Sozialisierung sowie die Vereinsbuchhandlungen, Bibliothekseinkaufs-genossenschaften usw. Doch wird mit Recht darauf hingewiesen, daß es sich dabei nicht eigentlich um genossenschaftliche Unternehmungsformen des Buchhandels selbst handle, sondern um genossenschaftlichen Zusammenschluß von Bücherinteressenten außerhalb des Buchhandels, die sich aus egoistischen Absichten lediglich des Namens und der äußeren Gestalt der Buchhandlungen bedienen.

Überblickt man das Ganze dieser mit großem Fleiß und großer Gründlichkeit zusammengebrachten Zusammenstellung, so wird man vielleicht mit Staunen bemerken, wie weit in der Tat schon genossenschaftliche Unternehmungsformen im Buchhandel sich durchgesetzt haben, wird aber auch mit Kuhlmann feststellen müssen, daß genossenschaftliche Versuche leider doch noch nicht immer den Erfolg zu erzielen vermochten, der ihnen zu wünschen gewesen wäre. Die buchhändlerischen Genossenschaften teilen dabei in großem Umfang dasselbe Schicksal mit den genossenschaftlichen Versuchen anderer Handels- und Gewerbegebiete. Mit Recht weist Kuhlmann darauf hin, daß der Erfolg jeder genossenschaftlichen Gründung immer wesentlich davon abhängen wird, ob der genügende genossenschaftliche Geist bei den Genossen vorhanden ist und ob es gelingt, den geeigneten Leiter zu finden, der nicht nur die nötige Tüchtigkeit, Geschick und Kenntnisse aufweist, sondern vor allem auch über das Maß an Selbstlosigkeit verfügt, das unbedingte Voraussetzung ist. Bekanntlich haben die genossenschaftlichen Gründungen im Bereich der Landwirtschaft bessere Erfolge erzielt als im Handwerk und Kleingewerbe. Das liegt zweifelsohne daran, daß die Konkurrenz unter landwirtschaftlich Tätigen viel geringer ist als unter gewerblich Tätigen. Die Genossenschaft ist eine auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der Mitglieder beruhende Personalgemeinschaft. Die Genossen bleiben an sich selbstständig, bleiben mithin auch wie bisher Konkurrenten. Je weniger sie das Konkurrentengefühl und die Konkurrenztriebe zu über-

winden vermögen, desto schwächer ist auch von vornherein der genossenschaftliche Geist und damit die Genossenschaft selbst. Hier wird vielfach erst die Not die rechte Erzieherin sein können. Es sei denn, daß es eben gelingt, für die Leitung einen Mann zu gewinnen, der neben dem Geschick, mit den widerstrebenden Genossen im rechten Ton zu verkehren und fertig zu werden, die nötige Begeisterung für die genossenschaftliche Sache und den zähen eisernen Willen besitzt, alle Widerstände im Guten oder im Bösen zu brechen. Dann wird dieser Mann eben der Erzieher zur genossenschaftlichen Betätigung. Sehr richtig hebt aber Kuhlmann auch hervor, daß ihm eine Genossenschaft nur dort möglich erscheint, wo die Abtrennung einer wirtschaftlichen Tätigkeit durchgeführt werden kann, die sich ihrer Eigenart nach für den genossenschaftlichen Betrieb eignet. Hier scheint uns auf den Punkt hingewiesen zu sein, der mindestens ebenso sehr wie die Frage der Leitung und des genossenschaftlichen Geistes für den Erfolg genossenschaftlicher Gründungen ausschlaggebend sein dürfte. Die Genossen bleiben, wie schon oben erwähnt, an sich selbstständig. Für den genossenschaftlichen Betrieb kommt daher nur ein Teilgebiet in Frage, das sich für sich abtrennen läßt, ohne die Selbstständigkeit des einzelnen Genossen und seines Betriebes zu gefährden oder wesentlich zu berühren. Will die Genossenschaft zu viel in ihrem eigenen Betriebe zusammenfassen, mindert sie also über Gebühr die Selbstständigkeit der Mitglieder, geht sie gewissermaßen sogar auf die volle Fusion hinaus, so handelt es sich nicht mehr in Wahrheit um eine Genossenschaft, und eine derartige Gründung muß scheitern, wenn sie sich der für solche Fälle unzulänglichen genossenschaftlichen Unternehmungsform bedienen will. Das aber, was aus dem Einzelbetriebe ausgelöst und in die Genossenschaft eingebracht wird, muß nun auch, wie Kuhlmann richtig unterstreicht, an sich für den genossenschaftlichen Betrieb geeignet sein. In diesem Punkt wird zuallermeist gefehlt. Niemals kann eine Genossenschaft zur Blüte gelangen, wenn sie sich mit Aufgaben beschäftigt will, die entweder schlechterdings nicht genossenschaftlich betrieben werden können, oder die von vornherein eine Verlustwirtschaft erwarten lassen. Hier dürfte z. B. eine nähere Untersuchung, wie sie Kuhlmann nicht vorgenommen hat, von vornherein erweisen, daß sich eine reine Einkaufs-genossenschaft des Sortiments angesichts der heutigen Betriebsunkosten niemals wirklich rentieren kann. Es bedarf vielmehr einer sehr eingehenden Untersuchung, was das allen Genossen tatsächlich Gemeinsame ist, was es seinem Wesen nach bedeutet und in welchem Umfang und in welcher Beschränkung es genossenschaftlich zu organisieren und zu betreiben ist. Wird in diesem Sinne jede Täuschung und jeder Irrtum von vornherein ausgeschlossen, so dürfen allerdings die genossenschaftlichen Betriebe für viele Dinge im Buchhandel noch möglich und ausbaufähig sein. Es wird sich dabei vermutlich herausstellen, daß nur die mechanischen Vorgänge des buchhändlerischen Verkehrs und die reine Material-, nicht die Waren-Beschaffung für die Vergenossenschaftlichung geeignet sind. Die Fehlschläge bisheriger Gründungen dürften in den meisten Fällen auf der Verkenntung dieser Tatsache beruhen haben, viel weniger auf Mangel der Leitung und ungenügender genossenschaftlicher Begeisterung. Denn die beiden letzteren können sich ja erst auswirken, wenn die sachlichen Voraussetzungen richtig gefunden sind. Die Kuhlmannsche Arbeit stellt im ganzen eine wichtige Vorarbeit dar. Es dürfte aber über die Frage der genossenschaftlichen Unternehmungsform im Buchhandel noch viel mehr zu sagen sein, und sie verdient zweifelsohne noch eingehenderes weiteres Studium.

Dr. Gerh. Renz.

**Jahrbuch der Kleist-Gesellschaft 1921.** Herausgegeben von Georg Minde-Pouet und Julius Petersen. Berlin: Weidmannsche Buchhandlung 1922. VIII, 169 S. und 1 Tafel. Gz. 4.

Die vor drei Jahren in Berlin mit dem Sitz in Frankfurt a. d. O., der Geburtsstadt Heinrich von Kleists, gegründete Kleist-Gesellschaft hat jetzt ihr erstes Jahrbuch erscheinen lassen, ein für die heutigen Verhältnisse stattlicher Band von 169 Seiten. Herausgeber sind die beiden Vorsitzenden der Gesellschaft, Professor Dr. Georg Minde-Pouet, Direktor der Deutschen Blikerlei in Leipzig, und Universitätsprofessor Dr. Julius Petersen, Berlin. Diese beiden Namen leisten genügend Bürgschaft für den Wert des Inhalts. Doch auch die sonstige Ausstattung des Jahrbuchs kann selbst verwöhnten Geschmack befriedigen. Dem Text ist eine originelle Abbildung vorangestellt, welche die vermeintliche Kleist-Maske wiedergibt, nämlich die von Wilh. Waeholdt in der Düsseldorfer Kunstakademie aufgefundenene Totenmaske, die als Kleist-Maske gilt und in einem der nächsten Bände der Schriften der Kleist-Gesellschaft einer eingehenden kritischen Betrachtung unterzogen werden soll. In einem gemeinsam unterzeichneten Vorwort teilen die beiden Herausgeber mit, daß das Jahrbuch trotz guten Willens den ursprünglich beabsichtigten Um-